

## Medienkritik

*Bernhard Bergmans (Hrsg.), Rechtslehre. Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2013/2014.  
Yearbook of Legal Education 2013/2014, Berlin 2015, 322 Seiten, 44 €*

*Josef Franz Lindner\**

Die Rechtsdidaktik oder „Rechtslehre“ – man wird bei Begriffe synonym verwenden dürfen – ist in Deutschland ein bislang unterentwickeltes Gebiet. Es ist im Wesentlichen von zwei Asymmetrien bestimmt:

- (1) Die erste Asymmetrie besteht in einem Auseinanderfallen von praktischer Relevanz und wissenschaftlich-theoretischer Bearbeitung. Während die Reflexion über die Grundlagen einer didaktisch geeigneten Vermittlung des Rechts angesichts der Vielzahl an Studierenden der Rechtswissenschaften, der traditionell schlechten Ergebnisse in den juristischen Staatsexamina und der hohen Anzahl an Studierenden, die die Unterstützung kommerzieller Repetitorien („Pauker“) in Anspruch nehmen, von großer praktischer Notwendigkeit ist, bleibt die wissenschaftliche Befassung damit hinter dieser Notwendigkeit weit zurück. Zwar ist in den letzten Jahren ein Aufschwung rechtsdidaktischer Literatur zu verzeichnen, der sich auch in der Gründung einer eigenen Zeitschrift niedergeschlagen hat. Jedoch macht sich das Ausmaß der einschlägigen Literatur im Vergleich zu den Publikationsfluten in anderen Bereichen der Rechtswissenschaft geradezu bescheiden aus. Gleiches gilt für die Tagungswirklichkeit.
- (2) Eine zweite Asymmetrie besteht darin, dass rechtsdidaktische Fragestellungen zu einem Großteil von Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (früher: Fachhochschulen) behandelt werden, während die Universitätsprofessoren insoweit (noch) relativ zurückhaltend sind. Zwar gibt es mittlerweile auch an den Universitäten rechtsdidaktische Institute und Aktivitäten, die „Hauptlast“ einer systematischen Befassung mit der Rechtsdidaktik liegt jedoch (noch) bei den Fachhochschulen.

In diesen beiden Kontexten ist auch das anzuzeigende Jahrbuch der Rechtsdidaktik 2013/2014 mit dem Titel „Rechtslehre“ zu sehen. Das Jahrbuch wird nunmehr herausgegeben von *Bernhard Bergmans*, Professor am Institut für Rechtsdidaktik und –pädagogik am Fachbereich Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule Recklinghausen. Das Jahrbuch 2013/2014 ist das dritte Werk dieser Art nach den Jahrbüchern der Jahre 2011 und 2012. Der Herausgeber *Bergmans* ist ein ausgewiesener Vertreter der modernen Entwicklung der Rechtsdidaktik und bereits durch eine Vielzahl einschlägiger Publikationen in Erscheinung getreten (vgl. nur „Grundlagen der Rechtsdidaktik an Hochschulen“, 2014).

\* Univ.-Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Universität Augsburg.

Ziel des Jahrbuches ist es, sich der Rechtsdidaktik in der gesamten Breite möglicher Zugänge zu widmen. Ausweislich des Vorwortes möchte das Jahrbuch auch die internationale Diskussion einbeziehen, was sich daran zeigt, dass mehrere Beiträge in englischer Sprache verfasst sind, insbesondere in der Rubrik „Blick ins Ausland – International Developments: USA (insbesondere: *Bergmanns, Introductory remarks on the relevance of developments in US legal education for Germany*).

Das Jahrbuch versammelt unter den Kapiteln „Theorie und Grundlagen“, „Praxis und Empirie“ und „Blick ins Ausland“ eine Fülle ganz unterschiedlicher Beiträge mit unterschiedlichen Zugängen und Themenstellungen. Eine weitere Rubrik enthält Buchbesprechungen. Im Rahmen dieser Besprechung seien die Beiträge zur Theorie und den Grundlagen der Rechtsdidaktik herausgegriffen:

Am Anfang steht eine umfangreiche Abhandlung von *Michael Martinek* (Universität des Saarlandes) zur Juristenausbildung für Europa. Der Untertitel ist bereits das Programm der Abhandlung: „Der Weg der deutschen Juristenausbildung vom national-staatlichen Justizjuristen zum kosmopolitischen Rechtsmanager“. Gegenstand der Abhandlung ist nicht so sehr die Rechtsdidaktik, sondern die Frage nach dem Zweck der Juristenausbildung. *Martinek* kritisiert dabei nachdrücklich das im Mittelpunkt der deutschen Juristenausbildung stehende „Leitbild des Staatsjuristen“. Dieser müsse sich stärker in Richtung eines Profils eines „Europa-Juristen“ bis hin zu einem kosmopolitischen Rechtsmanager entwickeln. Richtig hieran ist sicherlich, dass in Zeiten der Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung des Rechts eine zu starke Fixierung auf die nationalstaatlichen Rechtsstrukturen überwindungsbedürftig ist. Auf der anderen Seite ist jedoch genauso zu betonen, dass der Staat Bundesrepublik Deutschland uns seine Gliedstaaten maßgeblich in der deutschen Rechtsordnung geschulte und qualifizierte Juristen benötigen. Was daraus für die Struktur der deutschen Juristenausbildung, für die Frage der Notwendigkeit eines Referendariats und den inhaltlichen Schwerpunkten der Ausbildung folgt, ist eine derzeit sicherlich immer noch offene Frage. Zu warnen ist aber davor, die Kernkompetenzen der deutschen Juristenausbildung zu stark in Frage zu stellen.

Auch der zweite Beitrag des Jahrbuches von *Helmut Pollähne* (Universität Bremen) ist der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland gewidmet. Der Beitrag stellt die Entwicklung der Juristenausbildung in den verschiedenen Reformphasen in prägnanter und lesenswerter Weise dar. Aktuell lässt sich auch insoweit ein gewisses Maß an Asymmetrie feststellen. Während an den juristischen Fakultäten der Universitäten die klassischen Staatsexamensstudiengänge dominierend sind, hat sich die Bachelor-Master-Struktur an den Universitäten bisher nur ganz partiell entfalten können. Dagegen sind rechtlich orientierte Studiengänge an den Fachhochschulen durchweg in der neuen Studiengangsstruktur gestaltet, was hochschulrechtlich allerdings zwingend vorgegeben ist. Ob sich die neue Studiengangsstruktur auch im Rahmen der Juristenausbildung an den Universitäten für die

Staatsexamensstudiengänge durchsetzen wird, ist eine derzeit offene Frage. Es hat freilich den Anschein, als ob die Hochschul- und Justizpolitik es derzeit und immer noch scheut, entsprechende Ausbildungsreformen anzugehen. Im Hinblick auf die vielfach negativen Konnotationen, mit denen die Bachelor-Master-Struktur behaftet ist und angesichts der eher wissenschaftsinadäquaten Modulstruktur tut die Politik derzeit auch gut daran, mit der Übertragung dieses Konzepts auf das universitäre Studium der Rechtswissenschaften zurückhaltend zu sein.

Es folgen Beiträge, die sich der Rechtsdidaktik im engeren Sinne widmen. *Tamara Hahn* (BMF), *Bettina Mielke* (Universität Regensburg) und *Christian Wolff* (Universität Regensburg) behandeln „Visualisierungsformate für Rechtsinformationen: Versuch einer Klassifikation mit Hilfe des Multimediestandards ISO 14915-3“. Dieser Beitrag ist insoweit lesenswert, als er die wichtige und mit großen Unsicherheiten verbundene Frage behandelt, ob, inwieweit und in welchen Modalitäten bei der Vermittlung des Rechts auch visuelle Darstellungstechniken sinnvoll eingesetzt werden sollen. Unstreitig dürfte es heute sein, dass Visualisierung ein geeignetes und die Studierenden auch motivierendes Mittel gelungener Didaktik sein kann. Allerdings sind auch die Nachteile und Gefahren der Visualisierungstechnik im Auge zu behalten. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass vernetzte Rechtsstrukturen, komplexe Rechtsfiguren und Argumentationszusammenhänge durch Visualisierung nicht *zu stark* in ihrer Komplexität reduziert werden. Die Gefahr der Unterkomplexität von Visualisierungen wird begleitet von der Gefahr einer gewissen Banalisierung des Rechtsstoffs. Insofern ist das Konzept einer Visualisierung von Rechtsinhalten ein anspruchsvolles didaktisches Forschungsgebiet. Der genannte Beitrag bringt insofern eine gelungene Einführung. Weitere praktisch informierende Beiträge gewissermaßen aus der Didaktikwerkstatt sind: *Stefan Stehle* (Hochschule Kehl), „Innovative didaktische Ansätze an der Hochschule Kehl“ sowie *Katja Bomke-Teßmer* (Universität Düsseldorf), „Eine Qualitätsoffensive an der Juristischen Fakultät Düsseldorf – Eine Projektskizze“. Der Herausgeber selbst bereichert das Jahrbuch mit einem Beitrag zu den Zugängen „zu einer didaktisch optimierten Lehre“. Dem, der sich mit den notwendigen Themen einer Rechtsdidaktik erstmalig befassen will, sei die Lektüre ans Herz gelegt.

Wertvoll ist das anzugehende Jahrbuch auch deswegen, weil es eine umfangreiche Bibliografie rechtsdidaktischer Literatur enthält. Ein Blick in die „Bibliografie zur Rechtsdidaktik und Juristenausbildung 1999-2014 (Deutschland)“ – Seite 253-322 – zeigt, dass insbesondere in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der einschlägigen Literatur zu verzeichnen ist. Die Bibliografie zeigt aber auch, dass Beiträge von Universitätsprofessoren der Rechtswissenschaft, die sich genuin mit rechtsdidaktischen Fragen befassen, noch eher die Ausnahme sind. Insoweit bleibt die stärkere Fokussierung der Rechtswissenschaft auf ihre didaktische Dimension ein Desiderat.<sup>1</sup>

1 Dazu *Lindner*, in: *JZ* 2015, S. 589 ff.